

KARTE Nr. 281.20 (ENTLOHNUNGEN DER UNTERNEHMENSLEITER) - JAHR

Seite 1 von 4

| | | | | | | |
|---|--|-------|--------|---------|--|--|
| 1. Nr. | 2. Eintrittsdatum: Austrittsdatum: | | | | | |
| 3. Schuldner der Einkünfte: NN oder UN: | | | | | | |
| 4. Absender: NN oder UN: | Empfänger: | | | | | |
| Name und Vorname des Ehepartners oder des gesetzlich Zusammenwohnenden: | | | | | | |
| 5. Familien- stand | Ehepart. | Kind. | Andere | Versch. | 6. Personenstand: | 7. Nr. paritätischer Ausschuss: |
| | | | | | 8. Nationale Nr. bzw. SIN oder Geburtsdatum und -ort: | |
| 9. ENTLOHNUNGEN: a) Periodische Entlohnungen (1) (2) (3): b) Andere Entlohnungen (1) (2) (4): c) Vorteile jeglicher Art (5): Art: | | | | | | , .. |
| A. GESAMTBETRAG (9a + 9b + 9c): B. Gewöhnliche Entlohnungen, die nicht unter "C" erwähnt sind und die im Gesamtbetrag "A" enthalten sind: C. Entlohnungen für geleistete Kündigungsfrist und die den Voraussetzungen für Steuerbefreiung (6), entsprechen, die im Gesamtbetrag "A" enthalten sind: | | | | | | 400 , .. 430 , .. |
| 10. OPTIONEN AUF AKTIEN: %: %: %: <input type="checkbox"/> Ausländische Ges. (7) | | | | | | 404 , .. 414 , .. |
| 11. ALS ENTLOHNUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGENDER TEIL DES MIETPREISES UND DER MIETVORTEILE (8): a) Periodische (9): b) Andere: c) GESAMTBETRAG (11a + 11b): | | | | | | 401 , .. |
| 12. GETRENNNT STEUERBARE EINKÜNFTE: a) Im voraus gezahltes Urlaubsgeld: b) Abfindungsentschädigungen und Wiedereingliederungsentschädigungen: 1. die den Voraussetzungen für Steuerbefreiung entsprechen (6): 2. die nicht unter 1. erwähnt sind: | | | | | | 402 , .. 432 , .. 431 , .. |
| 13. NICHT WIEDERKEHRENDE ERGEBNISGBUNDENE VORTEILE: | | | | | | 418 , .. |
| 14. IMPULSFONDS: Prämie, die ein zugelassener Allgemeinmediziner aus dem Impulsfonds für die Allgemeinmedizin für das Niederlassen in einem "vorrangigen" Gebiet erhalten hat: | | | | | | 428 , .. |
| 15. BERUFSSTEUERVORABZUG: | | | | | | 407 , .. |

Föderaler Öffentlicher Dienst
FINANZEN

ALLGEMEINE VERWALTUNG DES STEUERWESENS

EINKOMMENSTEUERN

In Durchführung des Art. 92 des KE/EStGB 92 aufgestellter Vordruck der Karte

WICHTIGE MITTEILUNG AN DIE EMPFÄNGER DER EINKÜNFTE

In Ihrem Interesse wird Ihnen empfohlen diese Karte aufzubewahren. Sie muss der Erklärung der Steuer der natürlichen Personen bzw. der Steuer der Gebietsfremden nicht beigefügt werden.

HINWEISE

- (1) Bruttobetrag, **vermindert** um die abzugsfähigen Sozialbeiträge aber **einschließlich**: der persönlichen Sozialbeiträge bezüglich des Sozialstatus für Selbständige, die durch die Gesellschaft getragen werden, der Gewinnbeteiligungen, des Berufssteuervorabzuges und der Vergütungen als Erstattung von Ausgaben, die dem Betriebsleiter obliegen usw.
- (2) Die Entschädigungen für zeitweiligen Entlohnungsausfall sind nicht in dem unter Hinweis (1) vermerkten Bruttobetrag einzuschließen, sie müssen aber unter der entsprechenden Rubrik einer Karte Nr. 281.18 (entweder Nr. 281.13, wenn es sich um Vergütungen im Falle von Arbeitslosigkeit oder Nr. 281.17, wenn es sich um Frühpension handelt) angegeben werden.
- (3) Hier ausschließlich die Entlohnungen angeben, die regelmäßig und mindestens einmal pro Monat vor dem Ende des Besteuerungszeitraums im Laufe dessen die entgeltliche Tätigkeit ausgeübt worden ist, bezahlt oder zugeteilt worden sind und die durch die Gesellschaft auf die Ergebnisse dieses Zeitraums angerechnet werden, ausschließlich der Vorteile jeglicher Art und der steuerpflichtigen Fahrradvergütungen.
- (4) Tantiemen einbegriffen, aber ausschließlich der Vorteile jeglicher Art und der steuerpflichtigen Fahrradvergütungen.
- (5) Einschließlich der Vorteile aus der Ausübung des Optionsrechtes auf Aktien die vor dem. 1.1.1999 zugeteilt wurden.
- (6) Voraussetzungen für Steuerbefreiung: Siehe Artikel 38 § 5 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzbuches 1992.
- (7) Der Kode "404" betrifft Vorteile aus Optionen auf Aktien die in 2012 zugeteilt wurden.
Der Kode "414" betrifft Vorteile die im Jahre 2012 steuerpflichtig sind und die hervorgehen aus Optionen aus Aktien die von 1999 bis 2011 einschließlich zugeteilt wurden.
Das Kästchen "Ausländische Ges." ankreuzen, wenn die Gesellschaft die die Optionen auf Aktien zuteilt, eine ausländische Gesellschaft ohne Niederlassung in Belgien ist.
- (8) Rahmen 12 betrifft nur die Unternehmensleiter, die ein Mandat als Verwalter, Geschäftsführer, Liquidator, oder eine ähnliche Funktion in der Gesellschaft ausüben und die der Letzteren ein bebautes unbewegliches Gut vermieten.
- (9) Als Entlohnungen zu berücksichtigender Teil des Mietpreises und der Mietvorteile die regelmäßig und wenigstens einmal im Monat bezahlt oder zugeteilt wurden.

1. Nr.

3. **Schuldner der Einkünfte:**

NN oder UN:

4. Absender:

Empfänger:

NN oder UN:

Name und Vorname des Ehepartners oder
des gesetzlich Zusammenwohnenden:

16. ABZÜGE FÜR ERGÄNZENDE PENSIONEN:

a) Gewöhnliche Beiträge und Prämien:

408 , ..

b) Beiträge und Prämien für die persönliche Weiterführung:

412 , ..

17. SONDERBEITRÄGE ZUR SOZIALSICHERHEIT:

409 , ..

18. ENTLOHNUNGEN VON UNTERNEHMENSLEITERN, BEŞCHÄFTIGT IM RAHMEN EINES ARBEITSVERTRAGES (10):

411 , ..

19. ARBEITSBONUS:

419 , ..

20. SONSTIGE ANGABEN:

Pendelverkehr mit Fahrrad: Km

Gesamtvergütung:

Vergütungen als Erstattung von Ausgaben, die der Gesellschaft obliegen:

..... , ..

Entlohnungen für geleistete Kündigungsfrist: Datum der Kündigungsmitteilung:

Föderaler Öffentlicher Dienst
FINANZEN

ALLGEMEINE VERWALTUNG DES STEUERWESENS

EINKOMMENSTEUERN

In Durchführung des Art. 92 des KE/EStGB 92 aufgestellter Vordruck der Karte

WICHTIGE MITTEILUNG AN DIE EMPFÄNGER DER EINKÜNFTE

In Ihrem Interesse wird Ihnen empfohlen diese Karte aufzubewahren. Sie muss der Erklärung der Steuer der natürlichen Personen bzw. der Steuer der Gebietsfremden nicht beigefügt werden.

HINWEIS

- (10) Betrag der Entlohnungen für die die Gesetzgebung über die soziale Sicherheit der Lohnempfänger angewendet wurde, und die gegenüber den Kodes "400, 404, 414 und 401" vermerkt wurden.